



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

41/10 Beantwortung der Motion von Reto Bieri und Mitunterzeichnern vom 13. Oktober 2010 betreffend Sistierung des Projektes Starke Stadtregion

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Motionäre fordern den Gemeinderat auf, das Projekt Starke Stadtregion Luzern (und somit auch die nächste geplante kommunale Abstimmung) solange zu sistieren, bis sämtliche Fakten bekannt sind, insbesondere bis rechtskräftig beschlossen ist, ob ein Kantonsbeitrag an die allfällige Fusion in der Stadtregion Luzern zur Verfügung steht oder nicht. Der Vorstoss wird wie folgt begründet: Einerseits zeige sich im Nachgang zur Erarbeitung der Fachgruppenberichte, dass die Ergebnisoffenheit nicht eingehalten worden sei. Andererseits liege die Rechtsgrundlage für den notwendigen Kantonsbeitrag für eine allfällige Fusion noch nicht vor. Diesbezüglich müsse bei der nächsten Abstimmung Klarheit bestehen.

Zunächst ist festzuhalten, dass sich die Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Kriens und Luzern gemäss Grundsatzvereinbarung vom 15. Dezember 2008 verpflichtet haben, die Abklärungsphase gemeinsam durchzuführen. Eine Sistierung dieser vertraglich vereinbarten (und bezahlten) Arbeit kam für den Gemeinderat nicht in Frage. Ein gleich lautender Vorstoss der SVP (Nr. 186/10) wurde vom Einwohnerrat Kriens am 9. Dezember 2010 mit 24:7 abgelehnt.

Am 28. März 2011 hat die Projektsteuerung ihren Schlussbericht zur Abklärungsphase im Projekt „Starke Stadtregion Luzern“ publiziert. Die Ausführungen im Schlussbericht belegen, dass der Grundsatz der Ergebnisoffenheit konsequent eingehalten wurde. Die beiden Szenarien verstärkte Kooperation und Fusion sind gleichgewichtig behandelt und nach denselben Kriterien bewertet worden. Die Projektsteuerung empfiehlt zwar, das Szenario Fusion weiter zu verfolgen, macht aber einen Vorschlag, wie beide Szenarien den Stimmberechtigten zur Abstimmung und Entscheidungsfindung vorgelegt werden können. Auch die Fachgruppenberichte zeigen auf, dass sich die Verwaltungsspezialisten mit beiden Szenarien intensiv auseinandergesetzt haben. Unisono sind sie jedoch zum Schluss gekommen, dass eine verstärkte Kooperation in der Form des Mehrzweckgemeindeverbandes weniger bringt als eine Fusion der Gemeinden. Der Vorstoss erwähnt einen Brief des Gemeinderates Adligenswil im Rahmen der Stellungnahme zu den Fachgruppenberichten. Soweit in diesem Brief unterstellt wird, der Grundsatz der Ergebnisoffenheit sei nicht beachtet worden und die Fachgruppenberichte seien „verschönert“ worden,

wurde er von der Projektsteuerung in aller Deutlichkeit zurückgewiesen. Die Fachgruppenberichte sind von der Projektsteuerung nicht abgeändert worden. Indessen wurden Zusatzaufträge erteilt, wo offene Fragen und Unklarheiten bestanden. Aus diesem von den Motionären vorgetragenen Grund besteht aus unserer Sicht keine Notwendigkeit, das Projekt zu sistieren.

Im nachfolgenden ist noch auf die Problematik des sogenannten Kantonsbeitrages einzugehen. Bei den bisher im Kanton Luzern durchgeführten Fusionen – ausschliesslich auf der Landschaft – wurden Beiträge des Kantons als Sonderbeiträge nach §§ 12 und 13 des Finanzausgleichsgesetzes ausgerichtet. Ein Beitrag an eine strategische Fusion in den Agglomerationen Luzern und Sursee kann nach bisheriger Auslegung aus diesen Bestimmungen nicht abgeleitet werden, abgesehen davon, dass die Mittel des Fonds für Sonderbeiträge bei weitem nicht ausreichend alimentiert sind. Im Planungsbericht B 172 über die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raums vom Januar 2007 hat die Kantonsregierung die Gemeinden in den Agglomerationen Luzern und Sursee aufgefordert, einen Zusammenschluss zu prüfen und gleichzeitig dargelegt, dass und wie sie diese Zusammenschlüsse unterstützen will. Dieser Planungsbericht wurde von einer grossen Mehrheit des Kantonsrates (damals Grossrat) unterstützt. Aus dem Überschuss der Staatsrechnung 2006 hat der Kantonsrat zu diesem Zweck 80 Millionen Franken in einen Fonds eingelegt und die Frist zur definitiven Klärung der Zuordnung bisher zweimal verlängert. Der Regierungsrat beabsichtigt, mit einer Revision der vorerwähnten Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes die rechtliche Grundlage zu schaffen, damit alle Fusionen im Kanton Luzern mit Beiträgen unterstützt werden können. Die bisherigen Vorschläge vermochten allerdings die Parteien nicht zu befriedigen, weshalb der Regierungsrat am 13. April 2011 neue Vorschläge für eine gesetzliche Regelung präsentierte und gleichzeitig eine neue Vernehmlassung eröffnete. Die Regierung schlägt vor, Fusionsbeiträge einerseits als Pro-Kopf-Beitrag mit Rechtsanspruch und andererseits als Zusatzbeitrag, der nach bestimmten Kriterien auszuhandeln ist, auszurichten. Diese neuen Vorschläge berücksichtigen die Kritik, welche den früheren Vorlagen erwachsen ist. Die Behandlung im Kantonsrat und die Volksabstimmung über diese Vorlage sind für 2012 geplant. Im Zeitpunkt der gemäss Schlussbericht der Projektsteuerung für November 2011 geplanten Abstimmung in den Gemeinden über den Eintritt in die nächste Projektphase des Projekts „Starke Stadtregion Luzern“ wird also über die Rechtsgrundlage für den sogenannten Kantonsbeitrag noch nicht definitive Klarheit bestehen. Das ist bedauerlich, kann aber weder von den Gemeinden noch von der Projektsteuerung massgeblich beeinflusst werden.

Die für November 2011 vorgesehene Volksabstimmung soll dennoch erfolgen. Eine Sistierung des Projekts bis zur definitiven Klärung ist aus Sicht des Gemeinderates nicht notwendig und auch nicht sinnvoll. Dies aus folgenden Gründen:

- Bei der nächsten Abstimmung stimmen die Gemeinden lediglich darüber ab, ob sie in die nächste Projektphase eintreten wollen oder nicht. In dieser Erarbeitungsphase (2012-2014) werden die Gemeinden bei einem positiven Abstimmungsausgang einen Fusions- oder allenfalls einen Kooperationsvertrag ausarbeiten. Zumindest für den ersten Teil dieser Phase ist es nicht zwingend, dass betreffend Kantonsbeitrag abschliessende Klarheit besteht. Gemäss Fahrplan des Regierungsrates soll bis ca. Mitte 2012 die Volksabstimmung im Kanton

erfolgen, sodass die Planung anschliessend justiert werden kann. Wenn nach Abschluss der Erarbeitungsphase (ca. 2014/2015) über den definitiven Vollzug der Fusion oder Kooperation abgestimmt wird, werden die Stimmberechtigten der Gemeinden abschliessende Klarheit darüber haben, ob ein Kantonsbeitrag geleistet wird oder nicht und welche Auswirkungen damit verbunden sind.

- Bisher haben sowohl der Regierungsrat als auch eine grosse Mehrheit des Kantonsrates die Äufnung eines Fonds für Fusionsbeiträge stets gestützt. Die Projektsteuerung und der Gemeinderat sind zuversichtlich, dass die neue Gesetzesvorlage von den Stimmberechtigten des Kantons Luzern gutgeheissen wird. Hierzu braucht es aber eine gute Kommunikationsarbeit.
- Der Gemeinderat lehnt es ab, das Schicksal des Projekts „Starke Stadtregion Luzern“ schon zum vornherein im Sinne einer strikten Bedingung vom Fliessen eines Kantonsbeitrages abhängig zu machen. Ein solcher Kantonsbeitrag ist zwar ausserordentlich wichtig und auch notwendig. In erster Linie sollten sich die Gemeinden indes von der Analyse ihrer Ausgangslage und einer realistischen Einschätzung der Zukunftsperspektiven und -möglichkeiten leiten lassen.
- Schliesslich ist der Gemeinderat der Ansicht, dass ein so breit und zeitlich langfrisitg angelegtes Projekt nicht ohne Not unterbrochen werden sollte. Es bestünde die Gefahr, dass dabei Know-how und Schwung verloren gingen.

Der Gemeinderat will nichts „übers Knie brechen“, weshalb er zusammen mit der Projektsteuerung die Entwicklung der Lage aufmerksam beobachten und gegebenenfalls die Disposition anpassen wird. Er lehnt es aber ab, das Projekt „Starke Stadtregion Luzern“ ohne Notwendigkeit zu sistieren.

Schlussfolgerung

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung der Motion.

Emmenbrücke, 20. April 2011

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber